

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl am 22. Februar 2015

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2015 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl im Wahlgebiet **Lutherstadt Wittenberg** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk „W“	39.258
Zahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk „W“	2.042
Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	41.300
Zahl der Wähler/innen insgesamt	14.292
Zahl der gültigen Stimmen	14.152
Zahl der ungültigen Stimmen	140

2. Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

lfd. Nr.	Name der Bewerber laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1	Felix, Matthias	932
2	Hoffmann, Dirk AfD	782
3	Schaffrick, Tim	304
4	Zugehör, Torsten	12.134

3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Herr **Torsten Zugehör** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und gab im Anschluss daran laut bekannt, dass der Bewerber Herr **Torsten Zugehör** zum Oberbürgermeister gewählt wurde.

4. Wahleinspruch

- a) Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.
- b) Der Wahleinspruch ist bei der Wahlleiterin der Lutherstadt Wittenberg Frau Julia Eichler, Neues Rathaus, Lutherstraße 56 in 06886 Lutherstadt Wittenberg binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Lutherstadt Wittenberg, den 24.02.2015



Die Wahlleiterin